

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1831**

7 (22.1.1831)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den

Kinzig =, Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 7. Samstag den 22. Januar 1831.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nr. 635. Das Messen der Früchte auf den Wochen- und Fruchtmärkten betreffend.

Das Großherzogliche Hochpreislliche Ministerium des Innern, veranlaßt durch die geschehene Anzeige, daß auf verschiedenen Wochen- und Fruchtmärkten die angestellten Fruchtmesser sich mancherlei Kunstgriffe erlauben, und vorzüglich bald mehr bald weniger, als recht ist, in das Maas zu bringen, hat durch hohen Erlaß vom 13. Dec. v. J. Nr. 12649. anzuordnen für angemessen gehalten, daß auf allen öffentlichen Märkten und Speichern der Receptionen eine Warnung angeschlagen werde, welche alle solche Kunstgriffe bei Strafe und Entfernung vom Dienste ernstlich untersagt. Zu solchen Kunstgriffen gehören namentlich jede vermeidliche Erschütterung, das Messen auf einem nicht hinlänglich festen Boden, das Untersetzen des Fußes unter das Maasgefäß, eine ungestümme Behandlung, das Rücken oder Stoßen des Sesters, das Schwingen desselben um seine Unterstützungsstange, die allzu langsame oder allzu rasche Anfüllung des Sesters, das Aufstoßen des Sackes während des Messens u. dgl.

Bei dem Messen der Frucht auf Speichern oder aus Zubern, soll der Sester durch mäßiges Einfahren desselben in die Frucht etwa zur Hälfte oder ztel damit angefüllt, dann ohne rasches Aufstoßen gestellt, mit beiden Händen vollends angefüllt, und nun so weit überfüllt werden, daß man rechtwinklich über d. m. Steg abstreichen kann, Alles ohne vorsehlliche Erschütterung.

Die angestellten Messer, welche Veranlassung zu begründeten Beschwerden über ungebührliche Verkürzung oder Begünstigung des einen oder andern Theils bei den ihnen übertragenen Verrichtungen geben, haben unnachsichtliche Bestrafung und nach Umständen die Entlassung von ihrem Dienste zu erwarten.

Hievon werden sämtliche Aemter des Kreises mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, nicht nur hiernach an die Fruchtmesser die geeigte Warnung zur genauen Nachachtung ergehen, und auf ihr Verhalten wachen zu lassen, sondern auch für den Anschlag dieser Anordnung an den Fruchtverkaufshäusern und Speichern der Domänen-Verwaltungen, der Standes- und Grundherrschaften, sowie der Gemeinden und Stiftungen zu sorgen. Durlach und Offenburg den 14. Jänner 1831.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-
Kirn.

und Kinzig-Kreises.
Fthr. v. Sensburg.

vd. Lichtenauer.

Nr. 421. Die von den Zünften dormalen noch erhobenen und zum Theil an die Amtskasse abgeliefert werdenden Gefälle betreffend.

Da aus den erhobenen Nachweisungen über die, von den Zünften dormalen noch erhobenen und zum Theil an die Amtskasse abgeliefert werdenden Gefälle entnommen worden ist, daß die bestehenden Gesetze und Verordnungen in Bezug auf solche, und auf die, den Zünften noch zustehenden Rechte nicht vollständig vollzogen sind, so hat das Hochpreislliche Ministerium des Innern unterm 24. Dec. 1830. Nr. 13273. — So. sich veranlaßt gesehen, auf Nachfolgendes aufmerksam zu machen:

- 1) Keine Zunft ist berechtigt, vom Ungenossen oder Ausländern für den Betrieb des zünftigen Gewerbs innerhalb des Zunftbezirks, oder wegen Lieferung von Arbeiten in solchen, dormalen noch eine Recognition-Abgabe anzufordern, und zu erheben, da alle Recognitionen seit Einführung der Gewerbesteuer aufgehoben sind. (Reg. Blatt vom Jahr 1816. Nr. XLI. Finanz-Ministerial-Verordnung vom 4. Juni 1816 Nr. 8009.) Es ist also den Zünften jeder derartige Bezug, namentlich

von Bestandmüllern, Schuhflisern, ausländischen Bauunternehmern ic., als gesetzwidrig zu unterfassen, sowie es sich von selbst versteht, daß die Amtskasse an dergleichen ebenfalls nichts mehr zu beziehen hat.

- 2) Keine Zunft hat eine polizeiliche Straf Gewalt gegen Ungenossen oder Genossen.

(Grundverfassung der Stände §. 23. 24. Drg.-Edict vom Jahr 1809 L. B. Nr. 21. b.)
vielmehr haben solche die Ortsvorgesetzte nach Maafgabe des Drg.-Edicts vom Jahr 1809 L. B. Nr. 7. und soweit deren Competenz nicht reicht, die Bezirksämter. Nach Verhältniß dieser Competenz gebühren die Straferträgnisse der Gemeinde resp. der Amtskasse. Da nun vielfältig die Zünfte noch eine Straf Gewalt üben, sogar bis zu 15 fl., und die Erträgnisse theils ganz beziehen, theils über Ablieferung einer Quote an die Amtskasse, so ist künftig darauf zu sehen, daß die bestehenden Gesetze und Verordnungen hierin strenge gehandhabt werden.

- 3) Nach der Tax- und Sportel-Ordnung vom Jahr 1807 pag. 72., sollen die Taxen für Dispensation von der Fertigung des Meisterstücks für die Staats-Casse neben den gewöhnlichen Zunftgebühren angesetzt, und erhoben werden, und nach pag. 109. sollen jene für Dispensation von den Wanderjahren für die Staats-Casse angesetzt, daneben aber die diesfälligen Gebühren der Zünfte bestehen, die Antheile der Staats-Casse an letztern aber erlassen sein.

Es ist daher anzuordnen, daß in einem, wie im andern Falle, die Aemter die Taxen nebst Sporteln und Stempel, gemäß der Taxordnung ansetzen, und mit andern Sporteln erheben, dagegen die Zünfte ihre bisherige Gebühr unter Abzug des Antheils der Staats-Casse an solcher, welcher letztere nicht mehr zu erheben ist, fortbezahlen.

- 4) Hat man ersehen, daß noch hier und da für Erlaß der Mauthjahre in der Bezeichnung der Verordnung vom Jahr 1813 Regs.-Blatt Nr. VII. Gebühren erhoben werden. Da nun jene Verordnung solches als einen Unfug abgestellt hat, so ist darauf zu sehen, daß die Zünfte solcher Anträge sich enthalten.

Schließlich bemerkt man, daß wegen Abschaffung der Gebühren für das Waisenhaus, und wegen Herstellung einer gleichförmigen Behandlung der der Staats-Casse noch verbliebenen Zunftgefälle im Wege der Gesetzgebung Vorsorge getroffen wird. Diese Verordnung wird hiermit zur allgemeinen genauen Nachachtung bekannt gemacht.

Durlach und Offenburg den 11. Jänner 1831.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-
Kirn.

und Kinzig-Kreises.
Fhr. v. Sensburg.

vdt. Müller.

Bekanntmachungen.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben gütigst geruht, die erledigte Pfarrei Hohensachsen, dem bisherigen Pfarrer zu Rembach, Johann Ludwig Hörner zu übertragen, hierdurch ist letztere Pfarrei (Decanats Wertheim) mit einem Competenzanschlag von 401 fl. 21 kr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe, haben sich bei der Fürstlich Löwenstein-Wertheimischen Standesherrschaft binnen 4 Wochen vorschrittsmäßig zu melden.

Die von der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft erfolgte Präsentation des Pfarrers Ludwig Hepp zu Ruchsen, auf die Pfarrei Grofscholsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hierdurch ist die Pfarrei Ruchsen, Decanats Adelsheim, mit einem Competenzanschlag von 462 fl. in Erledigung gekommen, und haben sich die Bewerber um dieselbe, binnen 4 Wochen vorschrittsmäßig durch ihre

Decanate bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Helmsheim an das in Sant erkannte Vermögen des verlebten Christian Hurst und seiner Ehefrau, auf Donnerstag den 10. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Helmsheim an den in Gant erkannten Nachlaß des verlebten Anton Pauly, auf Donnerstag den 17. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Stettfeld an den in Gant erkannten Nachlaß des verlebten Andreas Müller, auf Dienstag den 1. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Untergrombach an das in Gant erkannte Vermögen der Ferdinand Gesslers Wittve, auf Donnerstag den 3. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Feutern an das in Gant erkannte Vermögen des Michael Speicher, auf Dienstag den 8. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) zu Durlach an das in Gant erkannte Vermögen der Christian Richterschen Eheleute, auf Donnerstag den 10. Februar d. J. Morgens 8 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Stebbach an die nach Rußland auswandernde Eva Adamina Albrecht auf Freitag den 28. Januar d. J. früh 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Wahlberg an den gantmäßig verstorbenen Thateus Seiler, auf Samstag den 12. Febr. d. J. Vormittags 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Ettlingen an den in Concurs erkannten Maurer Karl Kunz, auf Freitag den 18. Februar d. J. früh 9 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(1) zu Forbach an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des verlebten Michael Ruckensbrod, auf Donnerstag den 17. Februar d. J. Morgens 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei. A. d.

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Schreinermeisters Johann Friedrich Stengel, auf Freitag den 4. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitigem Stadtamt. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Offenburg an den in Gant erkannten Nachlaß des Straßenmeisters Michael Kästle, auf Montag den 7. Febr. d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Zunsweier an den in Gant erkannten Nachlaß des Kaver Kempf und seiner Wittve, geborne Magdalena Obert, auf Mittwoch den 9. Febr. d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(8) zu Pforzheim an das in Gant erkannte Vermögen der Bürger und Weber Johann Georg Bollmerischen Eheleute auf Freitag den 4. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr in hiesiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) zu Eisesheim an den in Gant erkannten Schreinermeister Ludwig Fütterer, auf Montag den 31. Jänner d. J. früh 8 Uhr auf der Oberamtskanzlei.

(2) Gernsbach. [Aufforderung.] Zur Nichtigstellung der Verlassenschaft des verstorbenen evangel. Stadtpfarrers Bender zu Gernsbach ist es erforderlich, die allenfallsigen Forderungen und Schulden des gedachten Stadtpfarrers zu kennen. Es werden demnach alle dessen Schuldner und Gläubiger hiermit aufgefodert, bis zum 3. März d. J. einschließlich ihre Schuldigkeiten und resp. Forderungen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden. Hiernach haben sich diejenigen, welche eine Forderung an die Verlassenschaft zu machen haben um so gewisser zu achten, als dieselben ansonst mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden, und über die Verlassenschaftsmasse rechtlich verfügt würde.

Gernsbach den 13. Jänner 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Lahr. [Aufforderung.] Handelsmann Daniel Böcker von hier, welcher unterm 15. Oct. 1810 sich mit seinen Gläubigern arrangierte, ist um seine förmliche Wiederbefähigung eingekommen, und hat nachgewiesen, daß er die Verbindlichkeiten dieses Arrangements nicht allein schon längst erfüllt, sondern auch seine Gläubiger durch Nachzahlungen und Uebereinkommnisse vollständig befriedigt hat. Es werden daher diejenigen, welche gegen dieses Gesuch auf den Grund des erwähnten Arrangements vom 15. Oct. 1810 eine etwaige Einsprache haben, aufgefordert, solche mit den nöthigen Beweisen binnen 14 Tagen vor unterzeichneter Stelle vorzubringen, widrigenfalls die Wiederbefähigung ausgesprochen werden wird.

Lahr den 11. Jänner 1831.

Großh. Bezirksamt.

Mundtobdt. Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verluft der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobdt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Durlach

(3) von Grödingen die mit Altersschwäche behaftete Bernhard Friedrich Heidts Wittwe, deren Aufsichtspfleger Gerichtsmann Götz allda ist. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) von Rippenheim der Weber Andreas Friederich, dessen Aufsichtspfleger der Christian Stulz von da ist. Aus dem

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(3) von St. Georgen der Spengler Ludwig Resenfelder, welcher sich im Jahr 1817 von Hause entfernte und nach Frankreich begeben haben soll, seither aber keine Nachricht mehr von sich gab.

(1) Breisach. [Erbvorladung.] Wilhelm Ernst Bücklin, Sohn des vorstorbenen Pfarrers Bücklin in Ihringen, vormaliger Steuerperäquator in Offenburg, hat sich im Jahr 1818 von seinem damaligen Aufenthaltsorte entfernt, und es ist seit dieser Zeit keine Nachricht von ihm eingekommen. Auf Ansuchen seiner Mutter und Geschwistern wird nunmehr Wilhelm Ernst Bücklin hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser Nachricht von sich anher gelangen zu lassen, widrigens seine Abwesenheit anerkannt, und er für verschollen erklärt werden würde. Breisach den 16. Jänner 1831.

Der Amtsvorstand.

(1) Lörrach. [Verschollenheits-Erklärung.] Der zur Empfangnahme seines älterlichen Vermögens am 19. Dec. 1829 ediktaliter vorgeladene Johann Martin Sütterlin von Kandern, wird für verschollen erklärt, und sein Vermögen nunmehr seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung zur nutznießlichen Erbpflege übergeben.

Lörrach den 15. Jänner 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Lörrach. [Verschollenheits-Erklärung.] In Bezug auf die am 19. December 1829 ergangene Ediktalladung der Maria Barbara Brunner von Bingen, Wittve des Johann Richard von Sircé bei Thionville, wird dieselbe nunmehr für verschollen erklärt, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen, ihren Geschwistern gegen Sicherheitsleistung zur nutznießlichen Erbpflege zugewiesen.

Lörrach den 5. Jänner 1831.

Groß. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Waldshut. [Vorladung.] Die nachbenannten Militzpflichtigen aus der Conscription für das Jahr 1831, sind bei der Visitation und Messung ungehorsam ausgeblieben, und werden daher, da ihr Aufenthalt unbekannt ist, hiemit öffentlich aufgefordert, sich vor dem 1. April d. J. dahier vor Amt noch zu stellen, widrigens die auf diesen ihren Ungehorsam gesetzten Strafen nach dem Gesetz vom 5. Oct. 1820, und nach §. 58. des Conscriptionsgesetzes vom 14. Mai 1825 gegen sie ausgesprochen werden würden. Die ausgeschriebenen Conscriptionspflichtigen sind:

1) Anton Linkert von Waldshut.

2) Philipp Schlachter von Görwiel.

Waldshut den 10. Jänner 1831.

Groß. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Fahndung und Signalement.] Wendelin Vogel von Stupferich, hat sich vor Kurzem eines Geldbiefstahls, im Betrag von 10 fl. 42 kr., bei seinem Lehrherrn Jakob Bollmer, Wagnermeister zu Hagsfelden, verdächtig gemacht, und dessen Aufenthalt konnte seither nicht ausgelundschaftet werden. Wir ersuchen daher alle resp. Polizeibehörden, auf den unten signalisirten Wendelin Vogel gefälligst zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hierher einzuliefern.

Durlach den 13. Jänner 1831.

Groß. Oberamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 17 Jahre, Größe 5, 2", Statur länglich, Gesicht länglich und dürr, Gesichtsfarbe bleich, Mund gewöhnlich, Haare schwarz, Augen blau, sonstige Zeichen können keine angegeben werden.

(2) Ettenheim. [Diebstahl.] In der Nacht vom 1. auf den 2. dieses, wurden dem Severin

Herzog von Ettenheim, aus seinem Schopf ein Wagenrad, eine Mistgabel und eine hölzerne Schaufel entwendet. Was zur Fahndung gegen die verdächtigen Inhaber oder Verkäufer bekannt gemacht wird. Ettenheim den 10. Jänner 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurden dem Herrn Stadtpfarrer Bauer dahier mittelst Einbruch entwendet:

	fl.	kr.
1) 28 Sester Erdäpfel à 15	7	—
2) Ein im Essig gelegener Mehlsegel	1	12
3) 2½ Ohmen Wein von den Jahren 1824, 1825 und 1826r untereinander à 4 fl. per Ohm	10	—
4) Sechs Schoppen Anken in einem irdenen Hasen	2	—
5) Ever für	—	12
6) 2 Meßlein große und kleine Zwiebeln	—	12
7) Eine Stetchschaufel mit einem Stiel	1	18
8) 4 Körbe voll gute Äpfel à 30 kr.	2	—
9) 2 alte Erdäpfel-Säcke à 24 kr.	—	48
	24	42

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurden dem Leibgedinger Georg Benz von Reichenbach mittelst gewaltsamen Einbruchs in der Küche und Fleischkammer entwendet:

	fl.	kr.
1) 2 Seiten Speck 130 Pfd. schwer, im Werth von	19	30
2) 50 Pfd. Eingeschröt	6	—
3) In einem steinernen Hasen 1 Maas Anken	1	24
4) Ein eisernes Kächele	—	36
5) Eine Pfanne	—	48
6) 1 Schaumlöffel, Schöpfle und Spiß	—	36
7) 1 Meßle Bohnen	—	5
8) 5 Meßle Weißmehl à 6 kr.	—	30
	29	29

Hievon geben wir sämmtlichen Polizeibehörden zur gefälligen Fahndungs-Veranlassung Nachricht.

Gengenbach den 13. Jän. 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern Nachmittag wurde zwischen 1 und 4 Uhr der nachbeschriebene Mantel aus einem hiesigen Privathause entwendet; was wir Behufs der Fahndung hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 14. Jänner 1831.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung des Mantels.

Derselbe ist gelb von sogenanntem Naturelltuch, mit 5 Krügen und einem gelbsamtnen Umlegkragen, vornen mit 4 Klappen zum zuknöpfen, innen mit Cannefas in den Armen, und beide Vordertheile mit Seidenzeug, der die Farbe des Tuchs hat, gefüttert. Am linken Armloch ist derselbe zerissen, und eine Klappe fehlt.

(1) Kork. [Diebstahl.] In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurde dem Adlerwirth David Römscher von Kork aus einer verschlossenen Schublade 20 fl. in Sechsern und Groschen bestehend, sodann einige halbe und ganze Frankenstücke nebst zwei russischen Silbermünzen, wovon die eine die Größe eines kleinen Thalers, und die andere die eines Sechsbägners hat, im obingefahren Betrag von 6 fl. entwendet. Wir bringen dieß Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Kork den 15. Jänner 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Triberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurde aus der Sakristey zu Furtwangen mittelst Einbruchs folgendes entwendet:

Ein Rauchmantel von weißem Seidenzeug mit grünen Blumen und versilbertem Schlosse,

Ein Belum von rothem Damast mit gelb leinendem Futter,

Ein Stück weißer Taffet mit Blumenstickerei, beiläufig 15 Ellen lang und 1½ Ellen breit.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den unten beschriebenen Pürschen, welcher einen auf N. Storz von Eichthalen lautenden Heimathschein, der das letztemal und zwar unterm 10. l. M. in Schwenningen visirt worden ist, bei sich trägt.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, auf den mutmaßlichen Dieb und die gestohlenen Effekten genau fahnden, und erstern auf Betreten ergreifen, und wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen. Triberg den 14. Jän. 1831.

Großh. Bezirksamt.

Signalment.

Derselbe ist beiläufig 35 Jahre alt, mißt 5', 6", hat schwarze Haare und dergleichen Backenbart, kleine schwarze Augen, ein spitziges Kinn, dergleichen Nase, spricht den schwäbischen Dialekt, und ist von Profession ein Müller. Seine Hände müssen durch Glasschnitte stark verwundet seyn. Er trägt einen alten dunkelblauen Ueberrock, dergleichen Hosen mit hellblauen Streifen, einen schwarzen runden mit eis-

nem schwarzen Bündelchen eingefaßten Filzhut, ein gelb gestreiftes Halstuch und Stiefeln.

(2) Durlach. [Straßenraub.] Samstag den 8. Jan. 1831 Abends 6 Uhr, wurde zwischen Weinaarten und Durlach von 2 Bauern und einer Bäuerin ein Straßenraub verübt, indem sie einem Reisenden einen Geldbeutel mit 19 Kronenthaler gewaltsamer Weise abnahmen. Der Geldbeutel ist von weißer Seide gestickt, an welchem Streifen von dunkelblauen Perlen herablaufen, zwischen zwei solchen Streifen befinden sich die Buchstaben J. S. von Goldperlen; der Beutel war schon etwas alt, und mit weißem Baumwollzeug gefüttert. Die Räuber können nur dahin beschrieben werden, daß sie groß und untersezt waren, Kittel von Leinenzeug trugen und etwa 40 — 50 Jahre alt seyn mögen. Sämmtlichen verehrlichen Polizeibehörden theilen wir dies zur gefälligen Fahndung mit.

Durlach den 14. Jänner 1831.
Großh. Oberamt.

(3) Kenzingen. [Unterpfandsbucheuerung zu Oberhausen betreffend.] Das Unterpfandsbuch zu Oberhausen zu erneuern haben wir für nöthig erachtet. Diejenigen Gläubiger, welche aus was immer für einen Titel, Vorzugs- und Unterpfandsrechte auf Liegenschaften in der Gemarkung Oberhausen anzusprechen haben werden anmit aufgefordert, unter Vorlag der Pfandurkunden in Original oder beglaubigter Abschrift ihre diesfälligen Rechte am 20. bis 30. Jänner 1831 in dem dortigen Schiffwirthshaus vor der niedergesezten Kommission um so sicherer auszuweisen, widrigens der vorhandene Eintrag zwar ins neue Pfandbuch gleichlautend übertragen wird, die Pfandgläubiger aber die Nachteile sich selbst beizumessen haben, welche aus der unterlassenden Anmeldung entspringen könnten.

Kenzingen den 31. Dez. 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Rheinbischhoffsheim. [In Verstoß gerathene Pfandurkunde.] Die Pfandurkunde, welche von den Schwanenwirth Jakob Hanser'schen Eheleuten von Neufreistett, am 18. Dec. 1823 der verwittweten Frau Professor Holzmann, Christine geb. Fezer, in Karlsruhe über 1000 fl. ausgestellt und am 30. Dec. 1830 mit Zinsen richtig heimbezahlt wurde, gerieth in Verstoß. Der etwaig Besizer derselben wird aufgefordert, seine Ansprüche auf diese Pfandurkunde binnen 6 Wochen um so sicherer dahier geltend zu machen, als dieselbe sonst für kraftlos erklärt, und deren Rügung im Pfandbuch angeordnet werden wird.

Rheinbischhoffsheim den 6. Jänner 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Neustadt. [Bekanntmachung.] Wir sind ermächtigt, auf die Entdeckung der Thäter des vom 5. auf den 6. v. M. in der hiesigen Amtskanzlei verübten Diebstahls, eine Prämie von 25 fl. auszusetzen. Neustadt den 18. Jänner 1831.

Großh. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(2) Bretten. [Fruchtversteigerung.] Donnerstag den 27. dieses, Vormittags 11 Uhr, werden zu Zaisenhäusen von dem dasigen Speicher 200 Mtr. Dinkel 1829r Gewächs dem Verkauf ausgesetzt, und bei annehmbaren Geboten sogleich losgeschlagen.

Bretten den 13. Jänner 1831.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Bruchsal. [Holzversteigerung.] Die Gemeinde Untergrombach, läßt 111 Stamm Holländer-Eichen versteigern, und die Versteigerung hievon ist den 5. Febr. Morgens 9 Uhr, bei dem Oberforstamt dahier. Bruchsal den 19. Jänner 1831.

Großh. Oberforstamt.

(1) Durlach. [Weinstein und Floßversteigerung.] Die unterzeichnete Stelle versteigert am Mittwoch den 2. künftigen Monats Febr., Vormittags 9 Uhr, 161 Pfd. Weinstein und 144 Pfd. Weinsteinfloß, auch eine Parthie altes brauchbares Eisen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 19. Jänner 1831.

Großh. Domänenverwaltung.

(3) Durlach. [Verkauf des Schloßchens Augustenburg.] Das dem Knopffabrikant Gehres gehörige Schloßchen Augustenburg, $\frac{1}{4}$ Stunde von Durlach bei Grözingen an der Hauptstraße nach Pforzheim gelegen, wird Montag den 14. Februar 1831 Nachmittags 2 Uhr im Hause selbst einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Das Ganze besteht:

- 1) in einem aus 3 Flügeln bestehenden, massiv gebauten, großen zweistöckigen Hauptgebäude, in dessen Mitte sich ein schöner Garten mit vielen edlen Obstbäumen befindet, und von welchem der vordere Flügel auf die Hauptstraße, der mittlere auf den Garten und der dritte auf den Ort Grözingen stößt; in Stallungen und in einem großen gewölbten Keller zu mehreren 100 Fuder Faß;
- 2) in einem 120 Fuß langen, zu einer Bierbrauerei sehr zweckmäßig eingerichteten, in gutem Zustande sich befindlichen Gebäude, nebst einem, vorzüglich gutes Wasser liefernden Brunnen;

- 3) in einem besondern Wohnhaus mit 5 Zimmern, Kammer, Küche, Keller, Stall und Heuboden;
 4) in einem neu gegrabenen Felsenkeller, im Hof befindlich; einem schönen Gemüsegarten am hintern Flügel des Hauptgebäudes; in 2 Gärten im und vor dem Hof, und einem geschlossenen, sehr geräumigen Hof;
 5) in unaefähr 4 Morgen Ackerfeld und Wiesen.

Liebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Verkaufs-Bedingnisse am Steigerungstage selbst bekannt gemacht werden.

Durlach den 5ten Januar 1831.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Karlsruhe. [Nuz- und Brennholzversteigerung.] Dienstag den 1. Febr. d. J., werden aus dem herrschaftl. Rittnerthwal, Berghäuser Reviers

1 eichener Nuzholz-Kloz,

1 forlener " "

1 rufchener " "

so dann:

45 Klafter buchen Scheiterholz,

24 " eichen "

12 " forlen "

11 " aspen "

3 " Klozholz und

2550 Stück Wellen

öffentlich versteigert werden. Die Steigerungsliebhaber, wollen sich am gedachten Tag Morgens 8 Uhr bei dem Rittnerthof einfinden.

Karlsruhe den 19. Jänner 1831.

Großh. Forstamt.

(1) Karlsruhe. [Banaccordversteigerung.] Mittwoch den 26. Januar 1831 Vormittags 9 Uhr wird eine Abstreichversteigerung der noch zu fertigenden Schlosser-, Schreiner-, Glaser- und Lüncher-Arbeiten zum Forsthaufe in Berghausen in dortigem Rathhause statt finden, wozu man mit dem Bemerkten einladet, daß nur cautionsfähige Handwerksleute zur Steigerung zugelassen werden. Die Bedingungen, so wie der Plan können bis dahin täglich bei Großh. Bauinspektion Bruchsal eingesehen werden.

Karlsruhe den 19. Jänner 1831.

Großh. Forstverwaltung.

(1) Wahlberg. [Jagdversteigerung.] Da auf die Altenheimer Jagd auf 225 fl. jährlich Pachtzins noch weiters 25 fl. nachgeboten worden sind, so wird bis Freitag den 18. Februar Morgens 9 Uhr eine abermalige Versteigerung zu Altenheim im Salmen vorgenommen werden, wozu die Liebhaber hiezu mit eingeladen sind.

Wahlberg den 18. Jänner 1831.

Großherzogl. Oberforstamt.

(1) Dffenburg. [Holzversteigerung.] Durch hohen Kreis-Directorial-Erlaß vom 15. Jänner Nr. 664. sind der Gemeinde Wohltsbach, 163 zu Bau-, Nuz- und Holländer-Holz, taugliche Eichenstämme, zum Verkauf bewilliget worden. Die Versteigerung derselben, ist auf Montag den 31. Jänner bestimmt, an welchem Tage sich die Steig Liebhaber früh 9 Uhr in besagtem Gemeindefwald einzufinden, und sichere Bürgen zu stellen haben.

Dffenburg den 17. Jänner 1831.

Großherzogl. Forstamt.

(1) Pforzheim. [Weinversteigerung.] Dienstag den 8. Febr. d. J. Nachmittags 2 Uhr, werden aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Herrn Handelsmanns Daniel Ludwig Maier von hier, in der Wohnung der Frau Wittwe, folgende rein und gutgehaltene Weine, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, als:

13 Dhm 8 Viertel Ueberreiner Rißling von 1811,

40 " 8 " Muschbacher von 1822,

16 " 1 " Kallstädter, rother von 1811,

11 " 3 " Ungsteiner von 1811.

Pforzheim den 10. Jänner 1831.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Rastatt. [Holländer-Eichenversteigerung.] In Gemäßheit hoher Kreisdirectorial-Bewilligung vom 24. April v. J. Nr. 5412. werden Freitag den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr 35 Stämme Holländer-Eichen, aus dem Gemeindefwalde Gressern, im Wirthshaus zum Anker daselbst öffentlich versteigert, und die Liebhaber hiezu eingeladen.

Rastatt den 18. Jänner 1831.

Großherzogl. Oberforstamt.

(1) Rastatt. [Jagdverpachtung.] Infolge hohen Oberforstkommmissions-Beschlusses vom 14. dieses Monats No. 401. wird auf Samstag den 29. d. M. Vormittags 10 Uhr in der Oberforstamtskanzlei die herrschaftliche Jagd im Iffzheimere Revier im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Rastatt den 20. Januar 1831.

Großh. Oberforstamt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Eppingen. [Schäfersverleihung.] Der Bestand der Gemeindefschäferei zu Berwangen geht bis Michaelis d. J. zu Ende, und wird den 3. Februar Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause daselbst in einen fernern sechsjährigen Zeitbestand gege-

ben. Die Liebhaber müssen sich mit Vermögens- und Sittenzeugnissen ausweisen. Der Beständer darf 300 Stück Schaaf einschlagen, erhält eine geräumige Wohnung nebst Scheuer und Stallung, und bekommt zum Genuß 18 Morgen Ackerfeld in 3 Fluren, 6 Morgen Wiesen und $\frac{1}{2}$ Viertel Krautgarten. Die näheren Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Eppingen den 4. Januar 1831.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Grögingen, Oberamts Durlach. [Ziegelhütten-Verpachtung.] Die hiesige Gemeinds-Ziegelhütte, bestehend in einem Wohnhaus mit Keller, ein guter Brennofen, Hofrauthung und Gärtchen mit mehreren tragbaren Bäumen besetzt, wird Donnerstag den 17. Februar 1831 Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus auf 6 weitere Jahre, nämlich von Georgi 1831 bis dahin 1837 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet. Das Material ist in der Nähe zu haben. Die näheren Bedingungen werden am Steigerungstage selbst den Steigerungsliebhabern, welche sich mit legalen Vermögens- und Leumuthszeugnissen zu versehen haben, bekannt gemacht werden. Grögingen den 17. Januar 1831.

Der Ortsvorstand.
Vogt Kurz.

(3) Mühlburg. [Wirthshausversteigerung] Der Erbtheilung wegen wird das zur Verlassenschaft des verstorbenen Hirschwirths Friedrich Nagel zu Mühlburg gehörige zweistöckige Wirthshaus, mit der Realschuldgerechtigkeit zum Hirsch, nebst Scheuer, Stallungen zu 60 Pferden, Rindvieh und Schwein-

stallungen, zwei gewölbten Kellern, Wasch- und Backhaus, ohngefähr 30 Ruthen Garten beim Haus, nebst sehr geräumiger Hofrauth Donnerstag den 3. Febr. l. J. Nachmittags 2 Uhr einer öffentlichen Versteigerung, oder wenn keine Käufer erscheinen einer Verpachtung auf mehrere Jahre ausgesetzt. Dieses wird andurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Steig- und resp. Pachtliebhaber sich an genanntem Tage und Stunde im Hirschwirthshause dahier einfänden, sich mit Vermögenszeugnissen ausweisen und im Steigerungsfalle für die Zahlung des Kauf- oder des Pachtchillings einen cabenten Bürgen stellen mögen. Die übrigen Bedingungen können bei unterzeichneter Stelle und am Steigerungstage vernommen werden.

Mühlburg, den 10. Jänner 1831.

Bürgermeisteramt.
Weber.

Dienst-Nachrichten.

Der kathol. Schuldienst in Weisersbach, Dekanats Billingen, ist dem Unterlehrer Karl Müller in Rust, übertragen worden.

Die Gräflich von Igelheim'sche Präsentation des Schulkandidaten Joseph Hoffmann von Schlierstadt, bisherigen Schulgehülften in Gerlachshaus, auf die erledigte kathol. Schullehre in Gamburg, Amts Wertheim, im Main- und Tauberkreis, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der kathol. Filialschuldienst zu Ballebach, Amts Eberbach im Neckarkreis, ist dem dortigen Schulverwalter Hubert Schäfer übertragen worden.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 15. Januar 1831.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodpreise.				Karlsruhe.		Durl.		Fleischpreis.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Ein Weck zu	Pf.	Stb	Pf.	Stb	Das Pfund.	kr.	kr.	Das Pfund.	kr.	kr.	kr.	kr.	
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 kr. hält	—	5 $\frac{1}{2}$	—	5 $\frac{1}{2}$	Dahnenfleisch	9	8 $\frac{1}{2}$						
Alter Kernen	11	10	10	40	11	—	bis zu 2 kr.	—	11	—	11	Gemeines	—	—						
Weizen	10	52	10	52	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Rindfleisch	7	6 $\frac{1}{2}$						
Neues Korn	7	20	7	20	—	—	6 kr. hält	1	2	1	1	Rothfleisch	7	—						
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	Schwartz brod	—	—	—	—	Räuplingsfl.	7 $\frac{1}{2}$	7						
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 7 kr. hält	2	—	—	—	Hammeff.	7	7						
Gersten	5	24	5	24	5	24	bis zu 4 kr.	—	—	—	—	Schweinefl.	8	7 $\frac{1}{2}$						
Haber	3	13	3	13	3	20	zu 5 kr. hält	4	—	—	—	Dahnenmal	9	—						
Weißkorn	7	20	7	20	—	—	zu 10 kr. hält	—	—	—	—	Dahnenmal	24	—						
Erbsen d. Sri	—	—	—	—	1	—		—	—	1	21 $\frac{1}{2}$	Dahnenmal	9	—						
Linzen	—	—	—	—	—	—		—	—	—	3	Rothkopf	25	—						
Bohnen	—	—	—	—	—	—		—	—	—	11		—	—						

(Bittualien - Preise) Rindschmalz das Pfund 22 kr. — Schweineschmalz 18 kr. — Butter 18 kr.
Eichter gezogene 22 kr. gegossene 20 kr. — Seife 16 kr. — Unschlitt der Ent. 20 fl. 3 Eier 4 kr.

Verlag und Druck der C. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.